

BRIEFING JULI 2021

STEUERLICHER EIGENFINANZIERUNGS- ABZUG FÜR UNTERNEHMEN IM KANTON ZÜRICH

Seit dem 1. Januar 2020 besteht für Gesellschaften mit Sitz im Kanton Zürich die Möglichkeit, für Zwecke der kantonalen und kommunalen Gewinnsteuern einen Eigenfinanzierungsabzug geltend zu machen. Dabei kann ein fiktiver (kalkulatorischer) Zinsabzug auf einem bestimmten Teil des Eigenkapitals (Sicherheitseigenkapital) vom steuerbaren Gewinn abgezogen werden. Da der von der ESTV publizierte kalkulatorische Zinssatz zurzeit 0% beträgt, beschränkt sich diese Möglichkeit auf den Anteil des Sicherheitseigenkapitals, welcher auf Forderungen aller Art gegenüber Gruppengesellschaften entfällt (für welche ein marktüblicher Satz angewendet werden darf). Unter Berücksichtigung der anwendbaren Entlastungsgrenze kann so für die Stadt Zürich im besten Fall eine Reduktion der effektiven Steuerbelastung um 46% (rund 9%-Punkte) erreicht werden.

HINTERGRUND

Mit Inkrafttreten des Bundesgesetzes über die Steuerreform und die AHV-Finanzierung (STAF) per 1. Januar 2020 wurde im Schweizer Steuerecht das Instrument des Abzugs auf Eigenfinanzierung geschaffen und den Kantonen zur freiwilligen Implementierung zur Verfügung gestellt. Bislang darf lediglich der Kanton Zürich für die Zwecke der kantonalen und kommunalen Gewinnsteuern von dieser Möglichkeit Gebrauch machen.

FÜR WEN KANN SICH DIESES INSTRUMENT LOHNEN?

Steuerlich attraktiv ist der Eigenfinanzierungsabzug v.a. für stark eigenkapitalisierte Gesellschaften wie insbesondere Konzernfinanzierungsgesellschaften mit Cash Pooling- oder Treasury-Funktionen, unter Umständen auch für Finanzinstitute und Holding-Gesellschaften. Allenfalls lohnt es sich auch, über einen Neuaufbau einer solchen Gruppen-Gesellschaft nachzudenken.

BEISPIEL ZUR ILLUSTRATION

Eine Gesellschaft mit Sitz in Zürich verfügt über Aktiven und Passiven gemäss untenstehender Aufstellung. Ausserdem erwirtschaftet die Gesellschaft im Geschäftsjahr 2021 einen steuerbaren Gewinn vor Zinsabzug im Betrag von CHF 7 Mio.	AKTIVEN		PASSIVEN	
	Cash	20 Mio.	Fremdkapital	50 Mio.
	Übrige Forderungen	30 Mio.		
	Darlehen an Nahestehende	100 Mio.	Eigenkapital	100 Mio.
	Total Aktiven	150 Mio.	Total Passiven	150 Mio.

BERECHNUNG DES SICHERHEITSEIGENKAPITALS UND DES KALKULATORISCHEN ZINSENABZUGES

BILANZPOSITION:	GEWINNSTEUER- WERT DURCH- SCHNITT	UNTERLEGUNGS- SATZ	KERNEIGEN- KAPITAL	SICHERHEITS- EIGENKAPITAL UND FREMDKAPITAL	ANTEIL DES SICHERHEITS- EIGENKAPITAL
Betriebsnotwendige flüssige Mittel	20 Mio.	0 %	0	20 Mio.	16.3 %
Übrige Forderungen	30 Mio.	40 %	12 Mio.	18 Mio.	14.6 %
Darlehen an Nahestehende	100 Mio.	15 %	15 Mio.	85 Mio.	69.1 %
Total	150 Mio.		27 Mio.	123 Mio.	100.0 %

BERECHNUNG SICHERHEITSEIGENKAPITAL		Angenommen, vom steuerbaren Gewinn von CHF 7 Mio. kann aufgrund der Eigenfinanzierungsberechnung ein Betrag von CHF 1 Mio. als fiktiver Zinsabzug geltend gemacht werden, reduziert sich der steuerbare Gewinn in der Folge auf Stufe Kanton und Gemeinde von CHF 7 Mio. auf CHF 6 Mio., woraus eine Steuereinsparung von rund CHF 130'000 pro Steuerjahr resultiert.
Eigenkapital gesamt	100.0 Mio.	
Abzüglich Kerneigenkapital	27.0 Mio.	
Sicherheitseigenkapital Total	73.0 Mio.	
Sicherheitseigenkapital entfallend auf Darlehen an Nahestehende (69.1%)	50.4 Mio.	
Kalkulatorischer Zins (2%)	1.0 Mio.	

FAZIT

Der Eigenfinanzierungsabzug stellt für hoch eigenkapitalisierte Gesellschaften mit Sitz in Zürich, welche Darlehen an Gruppengesellschaften gewähren, ein attraktives Instrument zur Steuerplanung dar.

AUTOREN



Susanne Schreiber
Partner
T: +41 58 261 52 12
susanne.schreiber@baerkarrer.ch

Susanne Schreiber ist Co-Leiterin der Steuerabteilung. Susanne Schreiber hat umfangreiche Erfahrung in nationalen und internationalen M&A Transaktionen und Umstrukturierungen. Insbesondere berät sie zu sämtlichen steuerlichen Aspekten der Finanzierung, Akquisitionsstrukturierung sowie von Kapitalmarkttransaktionen und Umstrukturierungen.



Raoul Stocker
Partner
T: +41 58 261 53 42
raoul.stocker@baerkarrer.ch

Raoul Stocker verfügt über breite Erfahrung in allen Bereichen des Steuerrechts und berät Unternehmen wie auch Privatpersonen in Steuerfragen. Sein Tätigkeitsgebiet umfasst grenzüberschreitende Transaktions- und Strukturplanung sowie Transferpreise.



Daniel U. Lehmann
Senior Konsulent
T: +41 58 261 54 30
daniel.lehmann@baerkarrer.ch

Daniel U. Lehmann hat grosse Erfahrung im Bereich Unternehmenssteuerrecht, insbesondere in Bezug auf M&A, Umstrukturierungen und Sanierungen von Gesellschaften, Corporate Finance (einschliesslich Kapitalmarktfinanzierungen, ICOs), Kollektive Kapitalanlagen, internationalen Steuerplanung, Steuerverfahren sowie Immobilien-transaktionen.